

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronisch:
gasvg@bfe.admin.ch

Nordstrasse 15
Postfach
8021 Zürich
Schweiz
T +41 44 368 17 11
anna.bozzi@scienceindustries.ch

Zürich, 18. Dezember 2025

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Gasversorgung (GasVG):

Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 19. September 2025 haben Sie uns eingeladen, zum Bundesgesetz über die Gasversorgung (GasVG) Stellung zu nehmen.

Wir bedanken uns für diese Möglichkeit, welche wir hiermit gerne wahrnehmen.

Zusammenfassung: Die Vorlage wird ausdrücklich begrüßt, da sie den offenen Gasmarkt langfristig sichert, klare Zugangskriterien über kommunikationsfähige Messeinrichtungen definiert, die Wahlfreiheit der Verbraucher stärkt und eine einheitliche Bilanzierungszone für die Schweiz vorsieht. Positiv sind zudem die Orientierung an EU-Vorgaben, die Integration der Transitgasleitungen, die Flexibilisierung durch Tages- und Stundenbilanzierung sowie die Evolutivklausel zur Förderung nachhaltiger Gase. Der Verzicht auf zusätzliche klimapolitische Regelungen ist sachgerecht, da diese bereits durch bestehende Gesetze abgedeckt sind.

Gleichzeitig bestehen kritische Punkte: Die Finanzierung von Netzaus- und Rückbau zulasten von Industrie und Gewerbe könnte die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie schwächen. Kosten für die Versorgungssicherung sollten verursachergerecht und saisonal differenziert verteilt werden. Zudem müssen die Rolle des Marktgebietsverantwortlichen und die Zukunft der Regionalstrukturen klar definiert sowie der Geltungsbereich des GasVG auf alle Gasarten ausgeweitet werden, um neue Monopolmärkte zu vermeiden. Auch der Umgang mit Herkunfts nachweisen für Biogas und Wasserstoff sowie die Regulierung von Tarifen und Entflechtung bedarf weiterer Präzisierung.

1. Einführende Bemerkungen zur Ausgangslage

scienceindustries vertritt mehr als 250 zukunftsorientierte und exportstarke Unternehmen aus den Bereichen Chemie, Pharma und Life Sciences und setzt sich für langfristig wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen ein, die den Forschungs-, Produktions- und Unternehmensstandort Schweiz stärken.

Erdgas ist für die Mitglieder von scienceindustries derzeit von zentraler Bedeutung, um Produktion und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig gewinnen langfristig erneuerbare und klimaneutrale Gase wie grüner Wasserstoff oder synthetisches Methan zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus spielt die chemische Speicherung von Energie (z. B. in Form von grünem Methan oder Methanol) eine immer wichtigere Rolle. Diese chemischen Energiespeicher ermöglichen es, überschüssigen Strom aus erneuerbaren Quellen über lange Zeiträume zu speichern und flexibel für Industrie-, Wärme- und Verkehrsprozesse nutzbar zu machen. Solche synthetischen Gase können, ähnlich wie heute Erdgas, gespeichert und verteilt werden, was entsprechende Infrastrukturkapazitäten erfordert. Das Gasversorgungsgesetz muss daher nicht nur die aktuelle Versorgung stabilisieren, sondern auch Rahmenbedingungen schaffen, die den schrittweisen Übergang zu klimaneutralen Energieträgern und zu chemisch gespeicherter Energie ermöglichen.

2. Gesamtwürdigung der Vorlage

scienceindustries begrüßt das vorliegende Gasversorgungsgesetz ausdrücklich, da es den offenen Gasmarkt langfristig sichert und marktfähige Strukturen schafft. Positiv hervorzuheben ist, dass der Markt vollständig geöffnet bleibt und der Zugang über kommunikationsfähige Messeinrichtungen klar geregelt wird. Dies stärkt die Wahlfreiheit der Verbraucher – auch beim Messwesen – und ermöglicht Effizienzgewinne für Endkunden. Auch die Orientierung an den Vorgaben des EU-Rechts, die Einbindung der Endverbraucher in die Ausarbeitung von Regeln für das Transportnetz sowie die Einführung einer einheitlichen Bilanzierungszone für die Schweiz sind zu begrüßen. Der Verzicht auf klimapolitische Vorgaben im GasVG ist nachvollziehbar, da entsprechende Regelungen bereits durch das CO2-Gesetz sowie weitere energie- und klimapolitische Bestimmungen abgedeckt sind.

Gleichzeitig weist scienceindustries auf kritische Aspekte hin, die im weiteren Verlauf verbessert werden müssen. Dazu gehören insbesondere:

- Die Finanzierung des Rückbaus von Gasnetzen,
- Die Kostenregelung für die Versorgungssicherung im Verhältnis zum saisonalen Verbrauch,
- Die Rolle des Marktgebietsverantwortlichen im Verhältnis zu den Regionalgesellschaften,
- Die Geltung des Gesetzes für andere Gasarten,
- Die Handhabung von Herkunftsachweisen für Biogas und Wasserstoff,
- Die Tarifierung im Transportnetz sowie die Notwendigkeit einer transparenten und einheitlichen Entflechtung.

Insgesamt bietet jedoch die Vorlage eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung des Gasmarktes in der Schweiz. Entscheidend ist jedoch, die genannten Schwachstellen zu adressieren, um sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Übergang hin zu klimaneutralen und erneuerbaren Gasen zu gewährleisten.

2. Positive Aspekte der Vorlage

- **Offener Markt:** Der Gasmarkt wird vollständig geöffnet. Größere Verbraucher können ihre Kosten dank der Beschaffung am freien Markt reduzieren. Mit den kommunikationsfähigen Messeinrichtungen wurde zudem ein klar definiertes und einfach umsetzbares Zugangskriterium geschaffen.
- **Wahlfreiheit im Messwesen:** Endkunden können künftig nicht nur ihren Lieferanten, sondern auch den Messstellenbetreiber frei wählen. Dies stellt einen wichtigen Schritt hin zu funktionierendem Wettbewerb dar und ist ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig werden Verbraucher aktiv in die Ausarbeitung technischer und administrativer Regel eingebunden. Dadurch wird sichergestellt,

dass geeignete Messsysteme eingesetzt werden, Innovation ermöglicht wird und der Marktzugang nicht durch technische Vorgaben unnötig erschwert oder verzögert werden kann.

- **Markttransparenz und Netzbetrieb:** Das GasVG integriert die Transitgasleitungen in den schweizerischen Rechts- und Regulierungsrahmen und schafft eine einheitliche Bilanzierungszone für die Schweiz. Tages- und stundenweise Bilanzierungen sorgen für eine effiziente Netzführung, während ein virtueller Austauschpunkt die Übertragung von Gasmengen zwischen Bilanzgruppen erleichtert. Die Netznutzungstarife der Verteilnetze werden zudem distanzunabhängig festgelegt.
- **Nachhaltige Gase:** Artikel 44 enthält eine Evolutivklausel, welche die vertiefte Zusammenarbeit in den Bereichen erneuerbare Gase und Wasserstoff vorsieht. Gleichzeitig orientiert sich die Vorlage stark an den Vorgaben des EU-Rechts, um den schweizerischen Gasmarkt langfristig zukunftsfähig zu gestalten.
- **Klimapolitische Kohärenz:** Das GasVG verzichtet bewusst auf eigene klimapolitische Regelungen, da entsprechende Vorgaben bereits durch das CO2-Gesetz sowie weitere energie- und klimapolitische Bestimmungen abgedeckt sind.

3. Kritische Aspekte der Vorlage

- **Finanzierung des Netzausbau und Rückbaus zulasten der Industrie:** Die vorgesehene Finanzierung des Netzaus- bzw. Rückbaus über ausserordentliche Abschreibungen führt dazu, dass insbesondere jene Endverbraucher, die weiterhin auf Gas angewiesen sind (vor allem Industrie und Gewerbe), die Kosten überproportional tragen müssten. Viele industrielle Prozesse lassen sich heute technisch oder wirtschaftlich noch nicht ohne Gas realisieren. Eine solche Kostenverteilung würde daher vor allem jene belasten, die Gas aus betriebsnotwendigen Gründen benötigen, und könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie im internationalen Vergleich schwächen.
- **Ungleichgewicht bei der Kostenverteilung für Versorgungssicherheit:** Das GasVG sieht vor, dass die zusätzlichen Kosten für die Speicherung proportional zum Verbrauch der Endkunden verteilt werden. Eine verursachergerechte Kostenallokation setzt jedoch voraus, dass sich die Verteilung am Verbrauch jener Zeiträume orientiert, in denen Speicher einen relevanten Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten (in der Regel die Wintermonate). Verbrauchergruppen, die Gas überwiegend ausserhalb der Heizperiode und primär für industrielle Prozesse nutzen, sollten daher anders belastet werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit international tätiger Unternehmen zu wahren, ist daher eine verursachergerechte und saisonal differenzierte Kostenverteilung wichtig.
- **Rolle des Marktgebietsverantwortlichen und Zukunft der Regionalstrukturen:** Mit der Einführung eines zentralen Marktgebietsverantwortlichen entfallen wesentliche Aufgaben der heutigen Regionalgesellschaften. Es sollte geprüft werden, welche Strukturen künftig noch benötigt werden und welche überholt sind. Es gilt zu vermeiden, dass historisch gewachsene, aber nicht mehr notwendige Organisationsformen künstlich weitergeführt werden. Insbesondere, wenn dadurch Kosten- oder Effizienznachteile entstehen.
- **Gefahr neuer Monopolmärkte durch eingeschränkten Geltungsbereich:** Da sich der Geltungsbereich des GasVG aktuell überwiegend auf Netze mit Methan beschränkt, besteht die Gefahr, dass neue, unregulierte Monopolmärkte entstehen, etwa im Bereich Wasserstoff. Für zukünftige Energieträger sollte dieselbe Regulierungslogik gelten wie für klassische Gasnetze. Eine klare gesetzliche Öffnung für erneuerbare und klimaneutrale Gase sowie flexible Erweiterungsmechanismen sind notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen und Parallelstrukturen zu verhindern.
- **Umgang mit Herkunftsnnachweisen:** Der heutige Umgang mit Herkunftsnnachweisen für Biogas oder Wasserstoff behindert den Handel. Insbesondere die fehlende Entkopplung von physischem

Gastransport und Herkunfts-nachweis sowie die uneinheitliche Behandlung im Zusammenhang mit der CO₂-Abgabe führen zu Rechts- und Investitionsunsicherheiten. Eine Harmonisierung analog zum Stromsektor – insbesondere eine Flexibilisierung – wäre sinnvoll und würde den Markt transparenter und funktionaler machen.

- **Weiterentwicklung der Regulierungssystematik:** Die Einführung kostenbasierter Tarife (Cost-plus-Modell) schafft keinen ausreichenden Effizienzanreiz, da Netzbetreiber dadurch keinen Anreiz haben, die Netzkosten möglichst niedrig zu halten. Aus Sicht der Industrie wäre eine Anreizregulierung, wie sie in anderen Infrastrukturbereichen erfolgreich angewendet wird, zielführender. Ähnliches gilt für die Entflechtung: Zwar sind buchhalterische und organisatorische Trennungen vorgesehen, eine vollständige rechtliche Entflechtung würde jedoch einen faireren Wettbewerb und mehr Transparenz gewährleisten.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes
Vizedirektor



Anna Bozzi
Leiterin Umwelt und Nachhaltigkeit